030391 VO Klausurenkurs aus Unternehmensrecht

1. Einheit

Musterfall:

Adi (A) betreibt einen Luxusautohandel in der Wiener Kärntnerstraße und ist im Firmenbuch eingetragen. Da er für die hervorragende Qualität seiner Fahrzeuge bekannt ist und sein Geschäft an der besagten Adresse aufgrund des unüblichen Sortiments für Aufsehen sorgt, stellt er Cäsar (C) ein, um den großen Kundenandrang bewältigen zu können. Mit der Zeit erweist sich C als vertrauenswürdiger Mitarbeiter, sodass A ihm am 15.01.2023 Prokura erteilt. Zu diesem Zweck schickt A seinem Mitarbeiter C eine Nachricht auf Instagram mit dem Inhalt "Hi Cäsar, du bist seit 15.01.2023 Prokurist – Gratulation!". Um C keine allzu weitgehenden Befugnisse einzuräumen, beschränkt A die Prokura auf Geschäfte bis EUR 45.000,–. Die Prokura wird am selben Tag in das Firmenbuch eingetragen. Aufgrund einer Auseinandersetzung widerruft A jedoch die Prokura am 31.01.2023. A vergisst, den Widerruf im Firmenbuch eintragen zu lassen.

Um das Vertrauen von A wiederzuerlangen, bestellt C für den Betrieb von A am 10.02.2023 verschiedene Sportwagen um EUR 7,5 Millionen von der Autoimporteurin Brigitte (B), mit der A bereits seit vielen Jahren zusammenarbeitet. B hat auf Instagram gesehen, dass A seinem Mitarbeiter C Prokura erteilt hatte. Über den Widerruf weiß B hingegen nicht Bescheid. C vergisst vor dem Geschäftsabschluss die Lagerkapazitäten des Autohandels zu überprüfen. Aufgrund des überfüllten Lagers kann A die Autos zwar nicht selbst lagern. Es gelingt ihm allerdings aufgrund seines Verhandlungsgeschicks, die Autos um EUR 8 Millionen an einen anderen Autohändler zu verkaufen.

Bevor es zu einer weiteren Auseinandersetzung kommen kann, verkauft **A** seinen Autohandel an **D**iana (**D**) am 10.03.2023 um EUR 7,5 Millionen. Für **D** handelt es sich um ein gutes Geschäft, da der Autohandel Aktiva in der Höhe von EUR 8 Millionen hat. Nachdem **D** Einsicht in die korrekt geführten Geschäftsbücher genommen hat, vereinbaren die beiden, dass **D** nicht in die Vertragsverhältnisse von **A** eintritt. Darüber hinaus wird jegliche Haftung von **D** ausgeschlossen und dieser Umstand am Folgetag in das Firmenbuch eingetragen. Als **B** den Kaufpreis für die Autoreifen am 13.03.2023 von **D** verlangt, beruft diese sich auf den Firmenbuchstand. **D** ist froh, dass bislang ausschließlich **B** Forderungen im Zusammenhang mit dem Autohandel geltend gemacht hat.

Wie ist die Rechtslage?